



Amt für Grünflächen, Umwelt  
und Nachhaltigkeit

02.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Driesch

Telefon: 492-6700

Driesch@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ratsantrag A-R 17/2022 der FDP "Städtische Reserveflächen der Friedhöfe für Ausgleichsmaßnahmen nutzbar machen"

Beratungsfolge

30.01.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
01.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.02.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die städtischen Flächen an den Friedhöfen Angelmodde Am Hohen Ufer und Hohe Ward in Münster Hiltrup werden zurzeit nicht für städtische Ausgleichsflächen nutzbar gemacht.
2. Der diesbezügliche Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R 0017/2022 "Städtische Reserveflächen der Friedhöfe für Ausgleichsmaßnahmen nutzbar machen" ist damit erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R 0017/2022 "Städtische Reserveflächen der Friedhöfe für Ausgleichsmaßnahmen nutzbar machen" beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster, die Reserveflächen für die städtischen Friedhöfe „Angelmodde Am Hohen Ufer“ und „Hohe Ward Hiltrup“ für städtische Ausgleichsmaßnahmen nutzbar zu machen. Begründet wird dies mit der wachsenden Beliebtheit von Urnenbestattungen und der damit einhergehenden Notwendigkeit, den Flächenbedarf an die Bedürfnisse anzupassen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 06.04.2022 an den Hauptausschuss verwiesen.

Die Bestattungsgewohnheiten der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten von den Erdbestattungen hin zu den Urnenbestattungen verändert, auf den städtischen Friedhöfen liegt der Urnenanteil bei ca. 75% in den letzten Jahren. Es wird für die nächsten Jahre erwartet, dass dieser Trend in etwa auf diesem Niveau stagniert. Ein von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegebenes Gutachten hat bestätigt, dass die im Bestand vorhandenen Flächen der städtischen Friedhöfe selbst unter dem zu erwartenden Wachstum der Bevölkerung ausreichend sind. Friedhofserweiterungsflächen werden daher in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt.

Flächen zur Nutzung durch unterschiedliche Belange sind im Stadtgebiet von Münster ein knappes Gut und müssen daher ausgewogen und bedarfsorientiert den unterschiedlichen Verwendungen zugeführt werden. Bezüglich der hier konkret angesprochenen nicht mehr zur Friedhofserweiterung benötigten Flächen prüft die Stadtverwaltung zurzeit auch andere ggf. zu priorisierende Verwendungen. Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, diese Flächen als Ausgleichsflächen auszuweisen.

Die kirchlichen Friedhöfe auf dem Stadtgebiet von Münster werden von den jeweiligen konfessionellen Friedhofsträger/Innen verwaltet, hier werden sowohl die gebührenrechtlichen als auch die liegenschaftlichen Entscheidungen im eigenen Ermessen getroffen. Die Stadt Münster wird hier Gespräche mit den Friedhofsträger/Innen aufnehmen.

i.V.

Arno Minas  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Anlage A  
Ratsantrag A-R 17/2022 der FDP